Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4355

01. 07. 80

Sachgebiet 75

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lenzer, Dr. Probst, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Laufs, Pfeffermann, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/1963 —

Rationelle und sparsame Energieverwendung

A. Problem

Die Energieeinsparung ist ein wichtiger Teil jeglicher Politik „Weg vom Öl".

B. Lösung

Untersuchungen über die Ergebnisse der Maßnahmen der Bundesregierung zur rationellen und sparsamen Energieverwendung als Grundlage weiterer Beschlußfassung.

Einmütigkeit im Ausschuß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. folgende Entschließung anzunehmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 1981 einen Bericht über die Ergebnisse der Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung, insbesondere der in der Zweiten Fortschreibung zum Energieprogramm enthaltenen Aktionen zuzuleiten. Dieser Bericht soll Auskunft über die Durchführung der o. a. Maßnahmen geben. Soweit möglich, soll er auch quantitative Angaben über erzielte Energieeinsparung aufnehmen. Dabei soll deutlich gemacht werden, wo einerseits die Möglichkeiten, andererseits auch die Grenzen solcher Quantifizierungsversuche liegen. Die Bundesregierung wird zu diesem Zweck aufgefordert, einschlägige Untersuchungen in Auftrag zu geben, soweit dies erfolgversprechend erscheint.

Als wesentlicher Bezugspunkt für die Beurteilung der Wirkung des Sparprogramms soll der Termin der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms gewählt werden.

Im einzelnen sollte der Bericht — unter Berücksichtigung der verwertbaren Ergebnisse von Forschung und Entwicklung — neben einer Übersicht über die Entwicklung des gesamten Energieverbrauchs und einer globalen Abschätzung der auf rationelle Energieverwendung zurückgehenden Wirkung Aussagen über Stand und Auswirkungen folgender Einzelmaßnahmen enthalten:

1. Einsparmaßnahmen im Bereich Gebäudeheizung (gesetzliche Auflagen, 4,35 Mrd.-DM-Programm),
2. Förderung energiesparender Investitionen nach § 4 a Investitionszulagengesetz,
3. Bemühungen zur besseren Nutzung der Kraft/Wärmekopplung und des Einsatzes von Fernwärme,
4. Förderung der Markteinführung energiesparender Technologien, Verfahren und Produkte,
5. Beseitigung der Hemmnisse für die Nutzung regenerativer Energiequellen,
6. Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs im Kraftfahrzeugverkehr,
7. Forschung und Umsetzung der Ergebnisse in Verfahren und Produkte auf dem Gebiet energiesparender Technologien,
8. Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucheraufklärung und Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen,
9. Entwicklung langlebiger energiesparender Produkte und Güter sowie energiesparender Rohstoffwiedergewinnungssysteme;

II. den Antrag in Drucksache 8/1963 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 19. Juni 1980

Der Ausschuß für Wirtschaft

Pieroth	**Wolfram (Recklinghausen)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen)

I.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ist am 28. Juni 1978 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem in seiner 114. Sitzung am 9. November 1978 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Stellungnahme vom 29. November 1978 einmütig empfohlen, die Bundesregierung zu dem beantragten Bericht aufzufordern. Wegen der Schwierigkeit der Antworten bittet er jedoch zu prüfen, ob auf ins einzelne gehende Fragestellungen verzichtet werden könne. Außerdem regt er an, den Berichtstermin ohne Datumsangabe auf das Jahr 1981 zu verlegen. Berichtszeitraum sollten die Jahre 1978, 1979 und 1980 sein.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung vom 7. März 1979 mit Mehrheit beschlossen, die Zustimmung zu dem Antrag zu empfehlen.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 61. Sitzung vom 13. Juni 1979 und in seiner 83. Sitzung vom 19. Juni 1980 beraten.

II.

Mit dem Antrag in Drucksache 8/1963 begehrt die Fraktion der CDU/CSU die Aufforderung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung, spätestens bis zum 1. Juli 1980 einen Bericht über die Ergebnisse des Programms zur rationellen und sparsamen Energieverwendung vorzulegen. Hierin soll Stellung genommen werden zu erreichten und darüber hinaus möglichen Energieeinsparungen. Die Angaben sollen sich u. a. auf die Forschungsergebnisse über energiesparende Technologien — Solarenergieanlagen, Wärmepumpenanlagen, Materialien zur Wärmedämmung, Verfahren und Materialien zur Wärmespeicherung sowie auf die Ergebnisse der Förderung für die Markteinführung energiesparender Technologien, energiesparender Verfahren und energiesparender Produkte beziehen. Besonders soll die Wirkung dieser Maßnahmen auf kleine und mittlere Unternehmen dargelegt werden. Außerdem soll u. a. die Kraftwärmekopplung und der Einsatz von Fernwärme einbezogen werden.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft ist sich mit der Bundesregierung darüber einig, daß durch Energieeinsparung ein bedeutender Beitrag zur Erleichterung der energiepolitischen Probleme geleistet werden kann und muß. Der Ausschuß für Wirtschaft würdigt, daß die Bundesregierung als einen Schwerpunkt der 2. Fortschreibung ihres Energieprogramms umfassende Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung angekündigt hat. Zur Unterstützung dieser vorrangigen energiepolitischen Zielsetzung hat die Bundesregierung bereits seit einigen Jahren erhebliche staatliche Mittel bereitgestellt. Sie dienen vor allem der allgemeinen Aufklärung wie der Förderung der individuellen Beratung privater Verbraucher und kleiner und mittlerer Unternehmen über die Möglichkeiten der Energieeinsparung durch rationelle und sparsame Energieverwendung sowie der Förderung der beschleunigten Markteinführung energiesparender Technologien, Produkte und Verfahren.

Der Ausschuß für Wirtschaft ist sich mit den Antragstellern wie der Bundesregierung darüber einig, daß nachhaltige Erfolge nur langfristig erreicht werden können. Wegen der bedeutenden Rolle der Energieeinsparung ist es jedoch erforderlich, Erfolg und Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen bereits frühzeitig auf der Basis eines Zwischenberichts zu erörtern. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse müssen in die Weiterentwicklung der Einsparpolitik einfließen.

Aus diesem Grunde hielt es der Ausschuß für Wirtschaft für notwendig — aber auch möglich —, daß die Bundesregierung einen Zwischenbericht über ihre Erfahrungen mit ihrem Programm bis zum 1. Juli 1981 vorlegt. Der Ausschuß für Wirtschaft war mit dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Ansicht, daß dieser Zwischenbericht die Jahre 1978 bis 1980 umfassen sollte.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die vorgeschlagene Entschließung anzunehmen.

Bonn, den 19. Juni 1980

Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatter